

Vorlage Nr. 2017/247

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUSERVICE
AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE
Dst. 30/Ste
Balingen, 01.09.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 26.09.2017

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderprogramm SIQ - Neubau Jugendhaus / Sanierungsgebiet
'Ergänzungsbereich Innenstadt II'
Vorgehensweise zur Jugendbeteiligung**

Beschlussfassung

Anlagen

Neuordnungskonzept Sanierungsgebiet Innenstadt II, Teilbereich Bahnhofstraße,
Erweiterung Jugendhaus/Aktivpark

Beschlussantrag:

Der im Sachverhalt und im mündlichen Vortrag in der Gemeinderatssitzung ausgeführten Vorgehensweise zur Jugendbeteiligung beim Neubau des Jugendhauses wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Das bestehende Jugendhaus in der Inselstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein funktionelles und attraktives Jugendhaus. Aufgrund gravierender baulicher sowie struktureller Mängel sind weder Umbau, Sanierung, noch statische Ertüchtigung zielführend oder verhältnismäßig.

Durch die Aufnahme in den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) von Bund und Land mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt rund 30 Mio. Euro erhält die Stadt Balingen für einen Jugendhausneubau im Bereich des künftigen Aktivparks in den Eyachanlagen einen Förderzuschuss von 526.000,- Euro (siehe DS 2017/118). Die zuwendungsfähigen Kosten betragen rund 30 % der Gesamtbaukosten, die nach einer ersten Grobkostenschätzung, einschließlich Förderung, bei ca. 1.95 Mio. Euro liegen. Im Sinne der Fördervoraussetzungen soll ein integratives Gesamtkonzept für Jugendliche geschaffen werden.

Jugendbeteiligung als gesetzlich verankertes Instrument

Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Bauaufgaben bietet große Chancen hinsichtlich Konsens, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit dem Projekt. Dies wiederum führt zu rechtssicherer Planung und zügiger Durchführbarkeit größerer Projekte. Beteiligungsverfahren dienen zur Erhebung der Bedürfnisse der Nutzergruppen, der ganzheitlichen Betrachtung von Bauaufgaben und schließlich der Konkretisierung der Entwurfsaufgabe für den Planer.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist - ausgehend von UN-Kinderrechtskonvention und Grundgesetz - in der Baden-Württembergischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert. Bei der Wahl des Beteiligungsverfahrens sind die geeigneten Kommunikationsformen speziell auf diese Interessensgruppe abzustellen, so dass erfolgreiche Partizipation überhaupt gelingen kann.

Die vom [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) geförderte Initiative „jugend.beteiligen.jetzt – für die Praxis digitaler Partizipation“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der [Deutschen Kinder- und Jugendstiftung \(DKJS\)](#), des [Deutschen Bundesjugendrings \(DBJR\)](#) und der [Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. \(IJA\)](#). Auf deren Online-Plattform werden Erfahrungen, Prozesse und Methoden der Beteiligung zur Verfügung gestellt sowie gute Beispiele aus der Praxis aufgezeigt. Aufgrund der passgenauen und aufwändigen Kommunikation ist es i.d.R. erforderlich, einen darauf spezialisierten Dienstleister zu beauftragen.

Ein dort publiziertes, sehr erfolgreiches Beispiel guter Jugendbeteiligung ist der Neubau des Jugendhaus in Biberach. Diese wurde betreut von Herrn Erik Flügge, Geschäftsführer der S&N Kommunalberatung. Nach einem Austausch mit dem dortigen Planungsamt sowie dem Verein „Jugendaktiv“ wurde der Kontakt zu Herrn Flügge hergestellt.

Das Beteiligungsverfahren für das Balinger Jugendhaus

Für Balingen soll nun ein entsprechend angepasstes und weiterentwickeltes Jugendbeteiligungsverfahren durchgeführt werden. Mit der Konzeption, der Betreuung und der Moderation des Prozesses soll S&N Kommunalberatung, vertreten durch Herrn Erik Flügge, beauftragt werden.

Herr Flügge wird in der Gemeinderatssitzung dem Gremium sein auf das Balinger Jugendhaus abgestimmtes Jugendbeteiligungskonzept vortragen. Sofern dieses Konzept die Zustimmung

des Gemeinderates erhält, soll voraussichtlich im Oktober eine entsprechende Beauftragung des Büros S&N Kommunalberatung erfolgen.

Aufgrund der prognostizierten Baukosten ist zur Vergabe der Planungsleistungen zum Jugendhaus ein europaweites sog. VgV-Verfahren (Verfahren nach der Vergabeverordnung VgV) erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Der konkrete Verfahrensablauf, der sowohl einer gelungenen Beteiligungsform, einer qualitätsvollen Entwurfsfindung als auch den vergaberechtlichen Anforderungen entspricht, wird zeitnah detailliert erarbeitet und voraussichtlich in der Oktobersitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Einleitung des Vergabeverfahrens kann dann im ersten Halbjahr 2018 die Jugendbeteiligung durchgeführt werden mit dem Ziel, vor den Sommerferien 2018 den Siegerentwurf für den Jugendhausneubau zu bestimmen.

Die bauliche Umsetzung soll planmäßig ab Frühjahr 2019 erfolgen. Eine Inbetriebnahme des neuen Jugendhauses ist bis Jahresmitte 2020 vorstellbar, wobei die Freiflächen erst im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Gartenschau hergestellt werden sollen.

S. Stengel

Harry Jenter